

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 61/0593/WP16
Federführende Dienststelle: Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	02.01.2012
		Verfasser:	Dez. III / FB 61/20
Aufstellungsbeschluss für den Bereich Grüenthaler Straße / Kaletzbenden			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
11.01.2012	B 6	Anhörung/Empfehlung	
12.01.2012	PLA	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Richterich empfiehlt dem Planungsausschuss, für den Bereich Grüenthaler Straße/Kaletzbenden einen Bebauungsplan zur Sicherung der Ziele der Bauleitplanung aufzustellen.

Der Planungsausschuss beschließt, gemäß § 2 Absatz 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplans zur Sicherung der Ziele der Bauleitplanung für den Bereich Grüenthaler Straße/Kaletzbenden.

Erläuterungen:

Die Fraktionen von CDU, SPD, Grüne sowie das FDP-Mitglied in der Bezirksvertretung Aachen-Richterich haben im Dezember 2011 beantragt, für den Bereich Grünenthaler Straße 65/ Tennishallengelände einen Bebauungsplan aufzustellen.

Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden um Folgendes zu erreichen:

- Wohnbebauung in einer Grundstückstiefe von ca. 40 m parallel zur Grünenthaler Straße;
- der sich südlich daran anschließende Grundstücksteil des derzeitigen Tennishallen-Grundstückes soll zu einem Grünzug entwickelt werden.

Anlage/n:

1. Antrag der Bezirksvertretung Aachen-Richterich
2. A-Plan